Ergänzungsblatt A

Hosting

Mail · Website · Datenbank

Alexander-David Beck – WeBeckIT

Stand: März 2026

Dieses Ergänzungsblatt gilt ausschließlich in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Basis-AGB) von Alexander-David Beck – WeBeckIT. Im Widerspruchsfall gehen die Regelungen dieses Ergänzungsblatts den Regelungen der Basis-AGB vor.

A1. Leistungsumfang

1) Der Anbieter stellt dem Kunden Speicherplatz für Websites, Datenbanken und E-Mail-Dienste auf einem durch den Anbieter verwalteten Serversystem zur Verfügung. Der konkrete Umfang (Speicherplatz, Anzahl Postfächer, Datenbanken etc.) ergibt sich aus dem jeweiligen Hosting-Vertrag.
2) Die Leistungen erfolgen auf einem virtuellen Server, den der Anbieter bei einem Rechenzentrumsdienstleister angemietet hat und eigenverantwortlich betreibt. Der Kunde hat keinen Anspruch auf bestimmte Server-Hardware oder exklusive Ressourcen.
3) Der Anbieter ist berechtigt, technische Änderungen am Hosting-System vorzunehmen, sofern dadurch die vereinbarten Leistungen nicht wesentlich beeinträchtigt werden oder dies zur Sicherheit, Stabilität oder Rechtskonformität erforderlich ist.
4) Der dem Kunden zur Verfügung stehende Speicherplatz umfasst alle gespeicherten Inhalte, einschließlich Website-Daten, E-Mails, Datenbanken und Protokolldateien. Bei Erreichen des Speicherlimits können Einschränkungen entstehen; der Anbieter haftet nicht für daraus resultierende Schäden.
5) Der Kunde darf den Server ausschließlich zum Betrieb von Websites, Datenbanken sowie zum Versand und Empfang von E-Mails nutzen. Jeder weitere ausgehende Datenverkehr oder der Betrieb zusätzlicher Dienste ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich im Hosting-Vertrag vereinbart wurde.
6) Eine Weitergabe oder der Wiederverkauf der Hosting-Leistungen durch den Kunden ist untersagt, sofern der Anbieter dem nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
7) Der Anbieter bietet im Rahmen des Hostingvertrags Sicherheitsleistungen an (z. B. Firewall-Schutz, Malware-Scans, Sicherheitsupdates, DDoS-Schutz). Diese Leistungen dienen der Erhöhung der Systemsicherheit, können jedoch keine vollständige Sicherheit garantieren.

A2. Verfügbarkeit & Wartung

1) Die Verfügbarkeit der bereitgestellten Dienste beträgt im Jahresmittel 99,5 %, sofern im Hosting-Vertrag nichts anderes vereinbart wurde. Zeiten für angekündigte

Wartungsarbeiten sowie Störungen außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters (z. B. höhere Gewalt, Ausfälle beim Rechenzentrumsdienstleister) bleiben unberücksichtigt.

2) Wartungsarbeiten werden nach Möglichkeit außerhalb der Hauptnutzungszeiten durchgeführt (in der Regel zwischen 00:00 und 06:00 Uhr MEZ/MESZ). Der Anbieter informiert den Kunden über planbare Wartungsmaßnahmen rechtzeitig per E-Mail oder über das Kundenportal.
3) In dringenden Fällen (z. B. Behebung von Sicherheitslücken oder Abwehr akuter Bedrohungen) kann der Anbieter Wartungsmaßnahmen auch ohne vorherige Ankündigung durchführen.
4) Der Anbieter überwacht die Funktionsfähigkeit des Servers sowie dessen Internetverbindung und bemüht sich, auftretende Fehler unverzüglich zu beheben.

A3. Datensicherung & Wiederherstellung

1) Der Anbieter erstellt mindestens einmal wöchentlich ein Backup der Serverdaten. Diese Backups erfolgen zu internen Zwecken und stellen keine vertraglich geschuldete Leistung dar, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
2) Der Kunde ist grundsätzlich selbst für die Sicherung seiner Daten verantwortlich. Eine tägliche Sicherung auf externen Systemen wird ausdrücklich empfohlen. Kundenseitig erstellte Sicherungskopien dürfen nicht dauerhaft auf dem Hosting-Server gespeichert werden.
3) Die Wiederherstellung von Daten durch den Anbieter erfolgt nur im Rahmen technischer Möglichkeiten. Ist der Datenverlust auf Handlungen des Kunden zurückzuführen (z. B. eigene Löschungen, Fehlkonfigurationen), ist der Anbieter berechtigt, für die Wiederherstellung ein angemessenes Entgelt gemäß dem gültigen Stundensatz zu verlangen.
4) Liegt der Ausfall im Verantwortungsbereich des Anbieters, erfolgt die Wiederherstellung unentgeltlich.
5) Sofern eine regelmäßige Datensicherung durch den Anbieter ausdrücklich vertraglich vereinbart wurde, haftet der Anbieter bei Nichterfüllung für daraus resultierende Datenverluste bis maximal 10 % des Gesamtauftragswerts je Schadensfall, höchstens jedoch EUR 15.000. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

A4. Domains

1) Der Anbieter vermittelt die Registrierung von Domains im Namen und auf Rechnung des Kunden bei der zuständigen Registry oder über einen Registrar. Die Registrierung erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der jeweiligen Vergaberichtlinien.
2) Der Anbieter übernimmt keine Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit oder Zuteilung des gewünschten Domainnamens. Eine Domain gilt erst als registriert, wenn die Eintragung durch die zuständige Registry bestätigt wurde.
3) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, wird der Kunde als Domaininhaber eingetragen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Wahl des Domainnamens und stellt sicher, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Er stellt den Anbieter von allen damit zusammenhängenden Ansprüchen frei.
4) Domains haben in der Regel eine Laufzeit von einem Jahr mit automatischer Verlängerung, sofern keine rechtzeitige Kündigung erfolgt. Eine Kündigung muss mindestens 30 Tage vor Ablauf schriftlich oder über das Kundenportal eingehen.
5) Kein Widerrufsrecht besteht für Domainregistrierungen, da diese unmittelbar nach Bestellung individuell registriert werden.

6) Der Kunde ist berechtigt, seine Domain zu einem anderen Anbieter zu übertragen, sofern alle offenen Forderungen beglichen sind. Der Anbieter stellt die erforderlichen AuthCodes oder Freigaben zeitnah bereit.
7) Im Zuge der Domainregistrierung können personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben und öffentlich einsehbar sein, soweit dies zur Erfüllung der Vertragspflichten erforderlich ist. Näheres regelt die Datenschutzerklärung des Anbieters.

A5. Laufzeit & Kündigung

1) Die Mindestvertragslaufzeit für Hosting-Leistungen beträgt 12 Monate, sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde. Bei Inanspruchnahme von Sonderaktionen oder vergünstigten Einführungskonditionen beträgt die Mindestlaufzeit 24 Monate.
2) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 12 Monate, sofern er nicht mit einer Frist von 30 Tagen zum Ende der Laufzeit gekündigt wird.
3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere vor, wenn der Kunde trotz Mahnung in Zahlungsverzug gerät oder gegen die Nutzungspflichten aus Abschnitt A1 verstößt.

Dieses Ergänzungsblatt gilt ausschließlich in Verbindung mit der Basis-AGB von WeBeckIT.